



AMTSBLATT

DER

GEMEINDE SENDEN

Jahrgang 2010
Ausgegeben zu Senden am 12.05.2010
Ausgabe 5

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Senden

Herausgeber: Der Bürgermeister
der Gemeinde Senden

Bestellungen sind zu richten an die
Gemeindeverwaltung – Fachbereich I –
Postfach 1251
48303 Senden

☎ 02597/699-0

Abonnementpreis: 12,00 € jährlich
Einzelexemplar: 1,00 €

oder
kostenlos über das Internet: www.senden-westf.de

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsangabe</u>	<u>Seite</u>
31	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bahnhof Bösensell - 6. Erweiterung“, Bösensell hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vom 21.05.2010 bis zum 23.06.2010 (einschließlich)	46 - 47
32	Fundsachen - Monat April 2010 -	48

31

B e k a n n t m a c h u n g**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bahnhof Bösensell – 6. Erweiterung“, Bösensell****hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vom 21.05.2010 bis zum 23.06.2010 (einschließlich)**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bahnhof Bösensell – 6. Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren gem. 13 BauGB durchzuführen, um die planungsrechtliche Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die in dem hier errichteten Autohof die bestehende Spielothek vergrößert werden kann.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage), welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

in der Zeit vom 21.05.2010 bis zum 23.06.2010 (einschließlich)

für alle interessierten Personen zur Einsichtnahme im Rathaus Senden - Zimmer 303 - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr
dienstags	von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr
mittwochs	von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

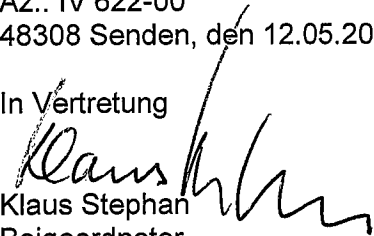
Gem. 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können zu dem Entwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Bei der Änderung dieses Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Az.: IV 622-00
48308 Senden, den 12.05.2010

In Vertretung

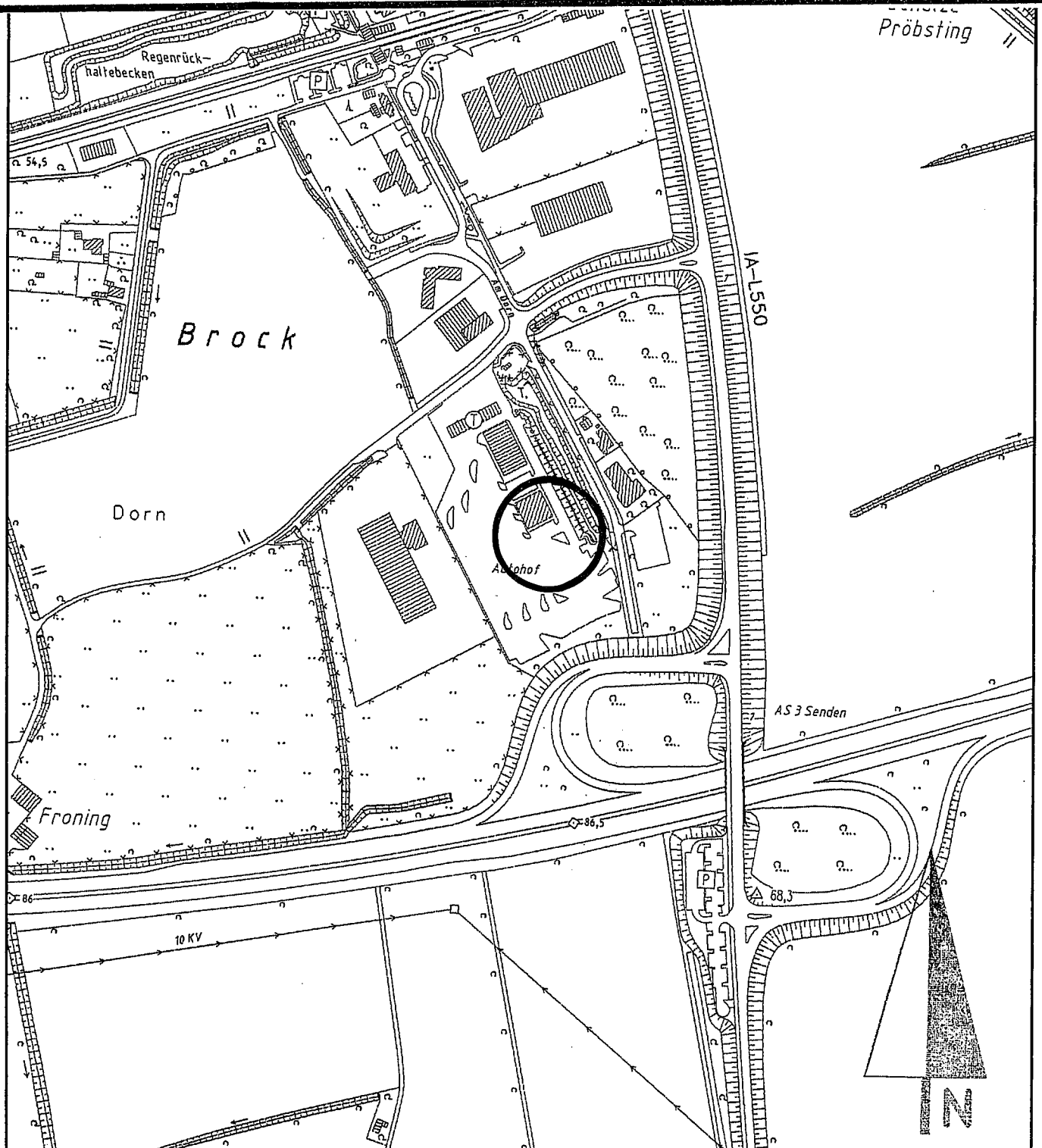

Klaus Stephan
Beigeordneter

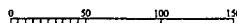
Anlage
zur Bekanntmachung vom 12.05.2010

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bahnhof Bösensell - 6. Erweiterung“, Bösensell

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vom 21.05.2010 bis zum 23.06.2010 (einschließlich)

Änderungsbereich - Maßstab 1:5.000-



Maßstab: 1:5000  Meter

Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch.

Gemeinde Senden
 -als örtliche Ordnungsbehörde-
 Der Bürgermeister

III – 123 – 60

Senden, 03. Mai 2010

32 In dem Monat April 2010 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände und Tiere als gefunden gemeldet, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 9 Damenfahräder
- 3 Herrenfahräder
- 2 Mountainbikes
- 1 Kinderfahrrad
- 2 Handys
- 2 Audio TV-Center
- 1 goldener Ring
- 1 Armbanduhr
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste gemeldet:

- 1 Damenfahrrad
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Mountainbike
- 1 Geldbörse
- 1 Reisetasche mit Inhalt
- 1 Fahrradtasche
- 1 Handy
- 1 Goldring
- 1 Nymphensittich
- 1 Katze


Gemeinde Senden
 Der Bürgermeister
 -Bürgerbüro -
 i. A. Flaake